

Der Landwirth.

Wochenbeilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“

Nr. 43.

Wiesbaden, den 13. November.

XVI. Jahrgang.

Die Getreidepreise-Notirungen.

Die Getreidepreisnotirungen auf den Märkten entsprechen in ihrer jetzigen Art nicht überall den Anforderungen der Landwirthschaft. Schon seit längerer Zeit wird eine Änderung des Verfahrens angestrebt. Mehrere Landwirtschaftskommunen haben deshalb auch schon Eingaben an den preußischen Minister gerichtet, und es sind darauf Umfragen über die Wünsche der Landwirthschaft auf diesem Gebiet veranstaltet worden. Neuerdings wird ein gemeinsames Vorgehen der Landwirtschaftskommunen angebahnt, um eine anderweitige einheitliche Regelung der Preisnotirungen für Getreide durch ministerielle Anordnungen herbeizuführen. Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ist um Erlass folgender Verfügung gebeten worden: „In sämtlichen Markorten mit geringem Umsatz sind die Preisnotirungen gänzlich einzustellen. Nur in solchen bedeutenderen Markorten sind die bestehenden Marktkommissionen beizubehalten, als sich um diese herum größere, mehrere Kreise umfassende Bezirke bilden lassen, welche eine annähernde Gleichmäßigkeit in der Preislage zeigen. Innerhalb dieser Bezirke haben die dann erfolgenden Preisnotirungen in jeder Beziehung als amtliche zu gelten.“

Viehställe.

Ein Viehhändler aus der Gegend von Minden in Westfalen angeschuldigt worden, sich gegen die Regierungspolizeiverordnung vom 15. Dezember 1898 vergangen zu haben; er erachtete aber die Polizeiverordnung für nicht rechts gültig, da sie von den Viehhändlern etwas verlangte, was beim besten Willen nicht durchführbar sei. Die Polizeiverordnung enthält für die Ställe der Viehhändler und für die von Viehhändlern benutzten Gasthausställe in Bezug auf Länge, Breite und Höhe, auf Beschaffenheit der Fenster, des Fußbodens, der Wände, der Decken, Bedachung und Streichen Vorschriften, deren Erfüllung in der Regel nach Ansicht des Angeklagten die Ausführung von Neubauten erfordert. Daher verweigerten auch die Besitzer der Gasthausställe jetzt die Aufnahme von Vieh, sodass die Viehhändler öfters kein Unterkommen für ihr Vieh finden könnten. Während das Schöffengericht den Angeklagten zu einer Geldstrafe verurteilte, sprach die Strafkammer ihn frei und machte geltend: es kann abhängigstehen, ob die Regierungspolizeiverordnung in dem Polizeiverwaltungsgez. vom 11. März 1850 eine positiv Grundlage findet oder nicht; denn selbst, wenn dies der Fall wäre, so würde in Betracht kommen, dass die Polizeiverordnung mit dem Reichsviehseuchengesetz vom 1. Mai 1894 im Widerspruch steht und zwar insofern, als das Gesetz die ihm zu Grunde liegende Materie erdhöpfend regeln wollte. Neben einem solchen Gesetze sei für eine Polizeiverordnung mit gleicher Tendenz kein Raum und zwar umso weniger, als die Verordnung viel einschneidendere und den Verlehr viel hemmendere Bestimmungen enthalte. Diese Entscheidung griff die Staatsanwaltschaft durch Revision beim Kammergericht an. Das Kammergericht wies die Revision als unbegründet zurück und nahm mit dem Vorderrichter an, dass die Regierungspolizeiverordnung vom 15. Dezember 1898 nicht rechts gültig sei.

Richtig melken.

Das Melken sollte schulgerecht gelehrt werden, weil nur die wenigsten der jetzigen Dienstmägde melken können. In den größeren milchwirtschaftlichen Betrieben werden daher schon Schweizer eingestellt, aber die Fähigen sind thuer und nicht jeden Tag zu haben. Richtiges Melken trägt nicht wenig zur Rentabilität der Gesamtwirtschaft bei. Die Mehrkosten tüchtiger Melkerinnen werden reichlich gedeckt durch den Gewinn an Milchmenge und Fettgehalt. Peinliche Reinlichkeit und Sauberkeit der Melkerinnen und der Geföhrte ist Voraussetzung. Nie sollte in der Hand der Melkerin ein Stück reiner Leinwand fehlen, wenn sie zum Melken geht, um das Euter von den anhaftenden Roththeilen oder sonstigem Schmutz zu reinigen vor dem Melken. Es ist sonst nicht zu vermeiden, dass Theile davon in die Milch gerathen und die geringste Verunreinigung hat Milchverdortheit der Milch und ihrer Produkte zur Folge. Die üble Gewohnheit, die Hände beim Melken anzuseuchen, bedeutet schon eine Verunreinigung, weil an befleckten Händen der Schmutz der Stallust und der Thiere haftet. Es muss mit trocknen Händen gemolken werden. Das Vorberreuter muss erst entleert werden, um die Entleerung des Hinterreuters zu erleichtern. Der Gewinn an Milch nach Quantität und Qualität wird erst durch das Melken ausgeschieden und ist nicht, wie vielfach irrtümlich angenommen wird, schon im Euter enthalten. Das Melken verlangt die volle Hand und ist schnell zu vollziehen nach langsamem Anfang, sonst wird der volle Milchertrag nicht erzielt. Zwischen der Milch, die zuerst gewonnen wird und der zuletzt gewonnenen ist hinsichtlich ihres Fettgehaltes ein großer Unterschied. Die erstgewonnene Milch enthält vielleicht nur 1 Proz. Fett, die letzte dagegen wohl 10 Prozent und darüber. Der Fettgehalt der Milch steigt mit dem schnellen Melken und ebenso ist das Reinmaßmelken vom schnellen Melken abhängig. Und von dem Reinmaßmelken sind wieder Milchergiebigkeit und Gesundheit der Kuh abhängig im hohen Grade. Nach dem Melken empfiehlt sich die Massage des Euters, um sich zu überzeugen, ob es vollständig entleert ist, in der Art, wie es natürlich beim

Saugen des Kalbes geschieht. Der technischen Fertigkeit und dem richtigen Verständniß muss freundliche Behandlung des Milchviehes beim Melken vorangehen, wenn der Erfolg gesichert sein soll.

Unterscheidung frisch' r u. gekochter Milch

Die Unterscheidung frischer und gekochter Milch löst sich im allgemeinen schon durch den Geruch und Geschmack ausführen. Es giebt aber auch andere Untersuchungsmethoden, welche sich leicht im Molkereilaboratorium durchführen lassen. Zwei derselben mögen hier kurz beschrieben werden. Frische Milch hat die Eigentümlichkeit, mit einer Auflösung von Guajakharz in Terpentin sofort oder nach einigen Sekunden eine Blaufärbung zu geben, während gekochte Milch diese Reaktion nicht giebt. Zur Ausführung derselben giebt man in einem Reagierzylinderchen 10 Kubikcentimeter der zu prüfenden Milch und fügt 1 Kubikcentimeter Guajakharz hinzu, dann schüttelt man kräftig durch und beobachtet, ob eine Blaufärbung eintritt oder nicht. Die zweite Methode ist etwas umständlicher, soll aber sicherer sein. Ihre Ausführung stellt sich folgendermassen: In ein Bechergläschen misst man 5 Kubikcentimeter Milch und fügt 50—60 Kubikcentimeter destillirtes Wasser zu, hierauf verrührt man mit einem Glasstäbchen und setzt unter weiterem Rühren tropfenweise so lange 10prozentige wässrige Essigsäure zu, bis der Käsesoß sich in Floden ausgedünnt hat. Man filtert nun durch einen Filter von weißem Ziehpapier einen Theil der Flüssigkeit ab. Das Filtrat muss klar sein. Erhitzt man dasselbe zum Sieden, so sieht man, dass das Albumin in weißen Flocken aus, wenn die Milch roh war; bei gekochter Milch entsteht nur ein Ovalisiren der Flüssigkeit.

Bestrafung der Milchfälschung.

Das Schöffengericht Darmstadt verurteilte die Milchhändlerin Henriette Wigler von Rohrdorf auf Grund des § 10 Abs. 2 des Nahrungsmittelgesetzes zu 5 Wochen Gefängnis und 600 Ml. Geldstrafe. Der im Geschäft seiner Mutter thötige Georg Wigler erhielt 300 Ml. Geldstrafe. Die Besitzer haben ihrer Milch 30 und mehr Prozent Wasser zugesetzt, der abgeräumten Milch 10 Prozent, was strafbar ist.

Geflügelzucht.

Selbstverständlich ist es, dass ein Landmann, der seinen Hühnern im Frühjahr, Sommer und Herbst freien Lauf geben kann, wodurch sie in den Stand gesetzt werden, sich allerlei Insekten, Würmer, Gras usw. selber zu suchen, nicht die Rücksicht zu nehmen braucht, wie der Städter, dessen Hühner solche Gelegenheit nicht geboten wird. Letzterer muss darauf Bedacht nehmen, das Bedürfnis der Thiere noch animalischer und vegetabilischer Nahrung auf andere Weise zu befriedigen. Er muss öfter Fleischfässle füttern und seinen Hühnern allerlei Gras, Klee, Salat, Kohlblätter usw. vorzäumen oder mit dem Weichfutter vermischen. Im Winter ist wieder der Zucker im Vortheil. Vom Heuboden braucht er sich nur eine gute Hand voll Kleeben zu holen; nachdem er dasselbe in zoll lange Stücke geschnitten und es einige Minuten lang gekocht hat, giebt er Wasser und Heu zu der Kleie und Schrot und hat dadurch seinen Hühnern ein wahres Ledermahl bereitet.

Behandelt den Dünger richtig.

Beim Ausbringen des Düngers sorge man dafür, dass die verschiedenen Düngetarten sorgsam miteinander vermischt und recht gleichmäßig ausgeteilt werden. Der trockene, hitzige Pferdemist zerlegt sich rascher als der nassere und kühle Rindvieh- und Schweinedünger; um eine gleichmäßige Vergärung in dem Dünghaufen herzustellen, ist daher eine sorgfame Vermischung vortheilhaft. Das gleichmäßige Ausbreiten ist aber notwendig, um die Entstehung hohler Räume zu verhindern, weil diese Anlaß zur Bildung von Schimmel geben, der sich, wenn er einmal vorhanden ist, durch den ganzen Haufen verbreitet.

Weinbau und Weinhandel.

Das Mischen von fraktem und gesundem Wein oder Most ist in den weitaus meisten Fällen unzweckmäßig, weil man gewöhnlich den gesunden Wein umso mehr verschlechtert, als man den frakten verbessert. Nebstens werden die meisten Krankheiten der Weine durch kleine Pflänzchen hervorgerufen, die sich, sobald Most oder gesunder Wein zugefügt wird, vermehren und die ganze Mischung so frakten machen können, als ob eine Wein war. Deshalb ist es auch eine Schlechtigkeit, gesunden Wein vor dem Verkauf kleine Mengen eines frakten Weines zuzusehen. Wenn dies auch nicht unmittelbar bemerkt wird, so kann doch durch jenen frakten Wein der Keim des Verderben in die Mischung gelegt werden.

Garten- und Feldbau.

Vielle Wurzelgemüse können noch vor Eingang des Winters gesät werden, wo in Frühjahr ein zeitiger Anbau oft in Folge schlechten Wetters unmöglich gemacht wird, z. B. Möhren, Karotten, Petersilie, Kürbelpüppchen, Dill, Pastinac, Melden, Spinat usw. Die Aussaat geschieht wie im Früh-

jahr entweder in Rillen oder breitwürfig und nicht zu tief eingehakt. Herbstsäaten gehen zeitig im Frühjahr auf und geben deshalb auch eine zeitige Ernte. Um das Gemüse dort, wo kleinere Vorräte für den Haushalt aufbewahrt werden, zu sichern, ist ein Trocknen oder Dörren derselben anzurathen, und sind die Vorräte dann nicht mehr in Kellerämnlichkeit, sondern in den, den Mäusen unzugänglichen Speisefässen aufzubewahren. Diese Arbeit scheint umständlicher als sie ist. Doch ist man in wenigen Minuten in stande, eine große Anzahl von Sellerienkollen, Petersilienwurzeln und Möhren auf dem Krautbobel, sowie andere Gemüse mit ähnlichen Werkzeugen in Blättchen oder Rüdeln zu zerkleinern, welche Stücke sich auf dem Herd leicht trocknen lassen. Selbstverständlich müssen die Gemüse zuerst von den unbrauchbaren Theilen, sowie von Schmutz befreit werden.

Herbstpflanzung bei Rosen. In der Regel ist bei Rosen, ebenso wie bei Obst, die Herbstpflanzung der Frühjahrszeit vorzuziehen. Man beziehe die Rosen von einer reellen Handelsgärtnerei. Beim Pflanzen selbst empfiehlt es sich, Hochstämme etwas idräg zu setzen, damit sie sich besser umbiegen und sich noch besorgter Pflanzung gleich auf den Erdboden niederbinden oder vermittelst eines Hakens feststehen lassen; die Krone wird dann mit Erde eingedeckt. Die Wurzeln sind gegen starken Frost mit kurzem Dünger zu schützen; die Stämme erhalten eine Bedeckung durch Tannenzweige usw. Niedrige Rosen sind ebenfalls mit kurzen Dünger, Laub oder Tannenzweigen zu decken. Dünger hat den Vortheil, dass die jungen Saatwurzeln, welche sich schon während des Winters bilden, bei Thauwetter den abgesonderten Nahrungsstoff aufzunehmen und den neuen Trieb alsdann um so kräftiger erscheinen zu lassen.

Schwammballen Obstbäumen. Sobald sich solche zeigen, sind sie sofort zu entfernen und zu verbrennen. Zum Entfernen macht sich in der Regel ein Schnitzmesser oder ein Messer nötig. Die Wunden sind zu glätten und mit Steinohlenheer zu bestreichen.

Wintersalat ist nach Eintreten der Fröste, weil diese die Pflanzen aus der Erde heben, von Zeit zu Zeit in die wieder einzudrücken. Man bedient sich hierzu einfach der Hinger. Die Gefahr des Hergaßtrierens der Wurzeln tritt am stärksten gegen Ende des Winters auf.

Die zur Anlage neuer Erdbeerpflanzungen für das nächste Jahr bestimmter Beete, welche am besten aus reich humusreichem sandigem Lehmboden mit genügender Feuchtigkeit bestehen sollen, werden jetzt auf 45 bis 60 Centimeter Tiefe rigolt und gedüngt, ältere Erdbeeranlagen zum Schutz gegen Frost mit kurzen, strohigem Mist bedeckt.

Bienenzucht.

Die Aufbewahrung der Pollen.

Die Bienen brauchen bekanntlich zu ihrer Ernährung nicht nur Honig, sondern auch Blüthenstaub; von dem Imker wird derfelbe Pollen genannt. Dieser ist namentlich im zeitigen Frühjahr, in welcher Zeit die Bienen nicht genug frischen Blüthenstaub finden, von großem Vortheil für die Bienenzucht resp. Honiggewinnung. Man hat deshalb verschiedene Verfische gemacht, um den aus der letzten Tracht stammenden Pollen haltbar zu machen, welche jedoch ohne Erfolg waren. Ein praktischer Imker schlägt nun folgendes erprobte Verfahren vor: Man bereitet sich eine dicke Zuckerlösung, so dass bei 30 Grad noch Zucker ungelöst bleibt, und giebt selbige in die Zellen mit Pollen. Der Zucker trocknet ein und schützt den Pollen vor dem Austrocknen und Verschimmeln.

Zur Aufbewahrung leerer Waben wird empfohlen, die Waben in Zeitungspapier jede einzeln für sich einzupacken. Dies muss aber sofort geschehen, nachdem die leeren Waben aus den Stöcken genommen wurden, damit es dem Wechsmottenfaller nicht inzwischen gelingt, Eier an dieselben abzulegen. Der Erfolg fällt dann tabellös aus und es kann diese Art der Waben-Aufbewahrung bestens empfohlen werden.

Bürsten Baum-Kratzen Scheeren

etc.

zur Pflege der Obstbäume liefert in vorzüglicher Qualität und bewährten Formen zu billigen Preisen.

8118

G. Eberhardt, Gartenwerkzeugfabrik.

Wiesbaden, Langgasse 40.

Illustrirte Preisliste kostengünstig.

Amts-Blatt

Erscheint täglich. der Stadt Wiesbaden. Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden.

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199.

Nr. 268

Freitag, den 15. November 1901.

XVI. Jahrgang

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Samstag, den 16. November d. J., Nachmittags 4 Uhr, sollen bei der Fischzuchtaanstalt

1. 18 eichene Stämme und
2. 2 Nutr. eich Schichtholz, für Gartenpflosten geeignet,

öffentlicht meistbietend gegen gleich hoare Zahlung versteigert werden. Zusammenkunft Nachmittags 3½ Uhr bei dem Waldhüschen.

Wiesbaden, den 13. November 1901.

Der Magistrat:

8702

In Vertr.: Körner.

Bekanntmachung.

Samstag, den 16. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

sollen die ehemaligen Domänenweinberge im Distrikt „Neroberg“ in dem Rathause hier, Zimmer Nr. 55, auf die Dauer von zwölf Jahren öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Verpachtungsbedingungen liegen im Rathause, Zimmer Nr. 5, zur Einsicht offen und werden auf Wunsch mitgetheilt.

Wiesbaden, den 9. November 1901.

8551

Der Magistrat:

In Vertr.: Körner.

Bekanntmachung.

Der Feldweg in der Verlängerung der Westendstraße wird behufs Herstellung einer Wasser- und Gasleitung in der Westendstraße, Ecke Gneisenaustraße vom 14. d. M. ab während der Dauer der Arbeiten für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Wiesbaden, den 13. November 1901.

Der Oberbürgermeister.

8734

In Vertr.: Körner.

Bekanntmachung.

Die Abänderung des Fluchtenplanes für die Leberbergstraße, einer zwischen Sonnenbergerstraße Nr. 17a und 18 beginnenden Flussfahrtsstraße nach dem Distrikt Leberberg und den Seitenstraßen ist durch Magistratsbeschluss vom 6. November er. endgültig festgesetzt worden und wird vom 15. November er. ab weitere 8 Tage im Neuen Rathaus, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 88a, während der Dienststunden zu Federmanns Einsicht offen gelegt.

Wiesbaden, den 11. November 1901

8604

Der Magistrat.

In Vertr.: (gez.) Körner.

Bekanntmachung.

Der Andreatmarkt wird am 5. und 6. Dezember d. J. auf dem vorjährigen Platze abgehalten.

Die Plätze auf dem Geschirrmarkt (Küchenplatz) werden am:

Montag, den 2. Dezember 1. J., nachmittags 3 Uhr, diejenigen für den Krammarkt am:

Dienstag, den 3. Dezember 1. J., vormittags 9 Uhr

im Accise-Amtsgebäude Neugasse 6a ausgelöst. Die Plätze werden am Mittwoch, den 4. Dezember, vormittags 8½ Uhr an Ort und Stelle angewiesen.

Die Plätze für Waffelbuden und Zuckerwaarenbuden werden Montag, den 2. Dezember er., vorm. nach Anweisung der Schaubuden re., angewiesen.

Wiesbaden, den 9. November 1901.

8392

Stadt. Accise-Amt.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Neuherungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für alle im Stadt- und Landkreise Wiesbaden das Wagnergewerbe selbständig betreibende Handwerker schriftlich bis zum 25. November ls. J. einschließlich oder mündlich in der Zeit vom 16. bis zum 25. November ls. J. einschließlich bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Neuherung kann während des angegebenen Zeitraums werktäglich von vormittags 9 bis mittags 12½ Uhr im Rathause Zimmer Nr. 3 erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Stadt- und Landkreise Wiesbaden das Wagnergewerbe selbständig betreiben, zur Abgabe ihrer Neuherung mit dem Bemerkung auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunkts eingehende Neuherungen unberücksichtigt bleiben.

Wiesbaden, 9. November 1901.

8399

Der Kommissar des Herrn Regierungs-Präsidenten.
M a n g o l d.

Bekanntmachung.

Aus unserem Armen-Arbeitshaus, Mainzerlandstraße 6 liefern wir frei ins Haus:

Kieserl-Anzündeholz, geschnitten und sein gespalten, per Centner M. 2.60.

Gemischtes Anzündeholz, geschnitten und gespalten, per Centner M. 2.20.

Bestellungen werden im Rathause, Zimmer 13, Vormittags zwischen 9—1 und Nachmittags zwischen 3—6 Uhr entgegengenommen.

Wiesbaden, den 1. August 1901.

4489

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der "Wiesbadener Andreasmarkt" wird am 5. und 6. Dezember d. J. auf dem vorjährigen Platze abgehalten.

Die Versteigerung der Plätze für 3 gewöhnliche Karussells und 1 Hippodrom findet am:

Dienstag, den 19. November 1901.

Vormittags 10 Uhr,

im Accise-Amtsgebäude, Neugasse 6a, statt.

Einsatzpreis für gewöhnliche Karussells und das Hippodrom je 300 Mark. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben.

Wiesbaden, den 9. November 1901.

8393

Städt. Accise-Amt.

Hier wohnhafte Familien, welche bereit sind, erwerbsunfähige Personen auf unsere Kosten in Pflege zu nehmen, werden erachtet, sich unter Angabe ihrer Bedingungen im Rathaus, Zimmer Nr. 14, alsbald zu melden.

Wiesbaden, den 15. Mai 1901.

1316

Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.



Bekanntmachung.

Die städtische Feuerwache, Neugasse 6, ist unter Nr. 46 an das Fernsprechamt dahier angeschlossen, so daß von jedem Telephon-Anschluß Meldung nach der Feuerwache gemacht werden kann. Der hiesigen Einwohnerschaft wird die Benutzung der Telephonanschlüsse zu Feuermeldungen empfohlen.

Wiesbaden, im Oktober 1901.

Der Branddirektor: Scheurer.

Städt. Volkskindergarten

(Thunes-Stiftung).

Für den Volkskindergarten sollen Hospitantinnen angenommen werden, welche eine auf alle Theile des Dienstes sich erstreckende Ausbildung erhalten, so daß sie in die Lage kommen, sich später als Kindergärtnerinnen im Familien ihren Unterhalt zu verschaffen.

Bergütung wird nicht gewährt.

Anmeldungen werden im Rathause, Zimmer No. 12, Vormittags zwischen 9 u. 12 Uhr, entgegengenommen.

Wiesbaden, den 7. August 1901.

4692

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Anlässlich einiger als unbegründet zurückgewiesener Beschwerden werden die Herren Interessenten darauf aufmerksam gemacht, daß für an und für sich accisepflichtige Gegenstände mit Rücksicht auf deren ausländischen Ursprung eine Befreiung von der Acciseabgabe auf Grund vorgelegter Zollquittungen oder zoll- und steueramtlicher Bescheinigung selbstverständlich nur so weit gewährt werden kann, als der Nachweis der Identität der hier einzuführenden mit der an einem anderen Orte verzellten Ware unzweifelhaft geführt ist. Dieser Nachweis kann in der Regel uns insbesondere bei allen Waren, welche nicht an einem Grenzorte verzollt und von dort aus in unmittelbarem zeitlichen Anschluß an die Verzollung in ununterbrochenem Transport hierher befördert worden sind, nur dann als erbracht angesehen werden, wenn die betreffenden Waren mit zollamtlichem Befreiungsschein hier eingehen.

Für die Herren Interessenten dürfte es sich daher zur Vermeidung von Weiterungen empfohlen, bei Bestellung ausländischer Waren der im Frage stehenden Art zu verlangen, daß dieselben hier am Platze verzollt werden, was der Absender dadurch erreichen kann, daß er dem betreffenden Frachtbrief etc. den Vermerk "zur Verzollung in Wiesbaden" befügt.

Wiesbaden, den 19. Juni 1885.

Der Erste Bürgermeister:

v. Isbell.

Worsthendes wird hierdurch wiederholt zur Kenntnis der Beteiligten gebracht.

Wiesbaden, den 26. Februar 1901.

8990

Städt. Accise-Amt.



Cyklus von 12 Konzerten unter Mitwirkung hervorragender Künstler.

Freitag, den 15. November 1901, Abends 7½ Uhr:

III. Konzert.

Leitung: Herr Louis Lüstner, Städtischer Kapellmeister und Königlicher Musikdirektor.

Solist: Herr Jacques Thibaud (Violine), aus Paris.

Orchester: Verstärktes Kur-Orchester.

PROGRAMM.

1. Symphonie in G-moll Mozart.
2. Fest-Konzert für Violine mit Orchester Bruch.
Herr Thibaud.
3. Eine Steppenskizze aus Mittelasien, musikalisches Charakterbild Borodin.
4. Violin-Vorträge:
a) Romanze in F-dur Beethoven.
b) Polonaise in A-dur Wieniawski.
Herr Thibaud.
5. La jeunesse d'Hercule, Poème symphonique . . . Saint-Saëns.

Eintrittspreise: I nummerirter Platz: 5 Mk.; II. nummerirter Platz: 4 Mk.; Gallerie vom Portal rechts: 2 Mk. 50 Pf.; Gallerie links: 2 Mk.

Karten-Verkauf an der Tageskasse im Hauptportal.

Bei Beginn des Konzertes werden die Eingangstüren des grossen Saales und der Gallerien geschlossen und nur in den Zwischenpausen der einzelnen Nummern geöffnet.

Städtische Kur-Verwaltung

Fremden-Verzeichniss

vom 14. November 1901 (aus amtlicher Quelle.)

Adler, Langgasse 32.	Hotel Fuhr, Geisbergstrasse 3
Schuites Magdeburg	
Ulenberg Opladen	
Hotel Bellevue, Wilhelmstrasse 30.	Hotel Friedrichshof, Friedrichstrasse 35.
v. Drachenthal Fr. Wien	Füngberg Kfm. Wesel.
Horny Baden	Grüner Wald Marktstrasse
Groppler Fr. Berlin	Freystadt Kfm. Berlin
Bahnhof-Hotel Rheinstr. 23.	Paulus Kfm. Hanau
Tuchmann Minden	Kerp Kfm. Köln.
Bendel Kfm. Gera	Kahn Kfm. "
Gasthof z. Stadt Biebrich, Albrechtstrasse 9.	Leo Kfm. Suhl.
Bürger Merseburg	Rosenhain Fr. Frankfurt
Meierle	Tillmanns Kfm. Remscheid
Schwarzer Bock, Kranzplatz 12.	Frank Kfm. Berlin
v. Perglas Fr. Oberkolbenhof	Cohn Kfm. "
v. Martos Budapest	Kahn Kfm. Frankfurt
Pfessel Fr. Berlin	Dielmann Hamburger Hof, Taunusstrasse 11.
Norte Fr. Genthin	Gebhardt Berlin
Zumbach Fr. Hamburg	Beeg Kfm. Steele
Dahlheim, Tannusstr. 15	Sedner Kfm. Wien
Schedehaus Fr. Eisenach	Hotel Hohenzollern, Paulinenstrasse 10.
Einhorn, Marktstrasse 30.	Bachrach m. Fam. Kowno
Lachs Kfm. Berlin	Schmidt Fr. m. T. Koblenz
Looser Kfm. Strassburg	v. Ziegler Fr. Horchheim
Schoen Kfm. München	Kaiserhof
Haupt Kfm. Mühlhausen	Angusta-Victoria-Bad, Frankfurterstr. 17.
Gross Kfm. Mannheim	Rhodius m. Fr. Mülheim
Bill Kfm. Olmütz	Thommel Kfm. Ravensburg
Müller Kfm. Erkelenz	Graubner Fr. Frankfurt
Eisenbahn-Hotel, Rheinstrasse 17.	Stegmann Freiburg
Bancke Kfm. Erfurt	Neumann Zoll-Dir. China
Schnorf Tfm. Thorn	Karpfen, Delaspéestr. 4.
Löb Kfm. Frankfurt	Staff Kfm. Mannheim
v. Rosencerg Homburg	Ledering m. Fr. Strassburg
Englischer Hof, Kranzplatz 11.	Zipp Kfm. München
Hugo m. Fr. Hamburg	Hess Kfm. Idstein
Thiemann Hannover	Kölnischer Hof, kl. Burgst. Lange Kfm. Berlin
Erbprinz, Mauritiusplatz.	Krone, Langgasse 36.
Wunder Kfm. Freudenheim	Schmidt Fr. Mülhausen
Winkelmann Odenthal	Katz Fr. Frankfurt
Rohden Werl	
Mürzner	

Metropole-Monopol	
Wilhelmstr. 6 u. 8.	
Dienhaw	Indien
Samuel	Berlin
de Heutville m. Fr.	Han
Tuteur	Berlin
Nassauer Hof,	
Kaiser Friedrichplatz 3.	
v. Stradonitz	Freiburg
Mantler Fr.	Frankfurt
van Merlen	Holland
Nonnenhof, Kirchg.	39/41
Löwenheim Kfm.	Berlin
Oidtmann Kfm.	Linnich
Dörel	Hamburg
Schmidt	Strassburg
Weyerbrok	Quackenbrück
Blencke Kfm.	Hamburg
Rothstein Kfm.	Köln
Pinkert Kfm.	Essen
Grahowsky m. Fr.	Köln
Grabowsky	Brüssel
Kaufmann	Elberfeld
Hackenberg	"
Krael Kfm.	Göttingen
Pariser Hof, Spiegelgasse 2.	
Hütterott Fr.	Kassel
v. Puttkamer Fr.	Barnow
v. Soden Fr.	Hannover
Park-Hotel (Bristol),	
Wilhelmstr. 28-30.	
Westermann	Braunschweig
Dr. Pleissner's Kurhaus,	
Sonnenbergerstr. 30.	
Winawer	Warschau
Quisisana, Parkstr. 4, 5 u. 7.	
Thormann	Wismar
Hoene	Homburg
Luboldt	Gera
Reichspost, Nicolassstr. 16.	
Kaufmann m. Fr.	Berlin
Schmidt Kfm.	Köln
Rhein-Hotel, Rheinstr. 16.	
Jung Fr.	Kassel
Vogelsang	München
Ribbert	Limburg
Breitsprecher Fr.	Aachen
Römerbad,	
Kochbrunnenplatz 3.	
Neumann	Bremen

Rose, Kranzplatz 7, 8 u. 9.	
Moloney Dr.	Melbourne
Ashby m. Fr.	Liverpool
Pendle Fr.	London
Donahue	Amerika
Bundten Fr.	Amsterdam
Schwan, Kochbrunnenpl. 1.	
Zickwitz	Riga
Schweinsberg,	
Rheinbahnstrasse 5.	
Peters Kfm.	Halle
Merker	Berlin
Hof	Limburg
Sternberg	"
Stromaus Kfm.	Berlin
Zeiger Kfm.	"
Lindemann	
Raab Kfm.	Alzey
Weiss Kfm.	Köln
Tannhäuser, Bahnhofstr. 8.	
Macco	Aachen
Neuroth	Frankfurt
Baecker	Steinheim
Müller Kfm.	Kempten
Fischer Kfm.	Fechbach
Erndhofer	Rotterdam
Bender Kfm.	Kaiserslautern
Taunus-Hotel, Rheinstr. 19.	
Hoff m. Fr.	Strassburg
Cramoli	Mainz
Heunings	Mülheim
Lomslynn	Berlin
Schildberg	Hagen
Lewinson	Landsberg
Vogel, Rheinstr. 27.	
Boels Fr.	Antwerpen
Beekmann	Goettingen
Schaefer	Diez
Vassiesen	Braunschweig
Weins, Bahnhofstr. 7.	
Birk Dr.	Berlin
Vogel	Kirberg
Mencke	Eschborn
Hilgers Kfm.	Bochum
Eberhard	Gimmedingen
Westfälischer Hof,	
Cross	England
Grence	"

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf die bevorstehende Winterszeit werden die Interessenten daran erinnert, die im Gärten liegenden Wasserleitungen ic zu entleeren und Hausleitungen ic. so weit erforderlich mit ausreichenden Schutzvorrichtungen gegen Eintrüben zu versehen, wobei das Anbringen eines Thermometers an den betreffenden Stellen empfehlenswerth ist.

Insbesondere mache ich auf die in Neubauten vorhandene große Gefahr aufmerksam.

Wiesbaden, den 31. Oktober 1901.

Der Director der städt. Wasser-, Gas- u. Elektricitätswerke.
In Vertr.: **Schwegler.** 8022

Biehhof-Wirtschaftbericht

für die Woche vom 7. bis 13. November 1901.

Sichtzettung	Es waren aufgetreten	Qualität	Preise	von - bis		Bemerkung.
				Stück	per	
Ochsen . . .	82	L.	50 kg	70	— 74	—
		II.	Schlaet.	66	— 70	—
Rühe . . .	205	L.	gewicht	66	— 70	—
		II.		55	— 60	—
Schweine . . .	765		1 kg	1 26	1 34	
Kälber . . .	440		Schlaet.	1 10	1 50	
Hähnchen . . .	305		gewicht.	1 20	1 28	
Hersele . . .	—		Stück	—	—	—

Wiesbaden, den 13. November 1901.

Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

* Wiesbaden, 14. Nov. Auf dem heutigen Fruchtmarsch galten 100 kg Roggen — M. bis — M. Hafer 100 kg 14.40 M. bis 15.00 M. Hen 100 kg 9.60 M. bis 10.60 M. Stroh 100 kg 6.60 M. bis 6.90 M. — Angefahren waren 16 Wagen mit Frucht und 11 Wagen mit Heu und Stroh.

Nichtamtlicher Theil.

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 15. November 1901.

254. Vorstellung. 11. Vorstellung im Abonnement A. Zum Vortheile der hiesigen Theater-Pensions-Anstalt. 3. Benefice pro 1901.

Cavalleria rusticana.

(Sicilianische Bauernehe.)

Melodrama in 1 Aufzug, dem gleichnamigen Volksstück von G. Verdi entnommen von G. Targioni-Tosetti und G. Menabò. Deutsche Bearbeitung von Oskar Perggruen. Musik von Pietro Mascagni.

Musikalische Leitung: Herr Adalig. Kapellmeister Prof. Schlar.

Regie: Herr Dornewaß.

Santuzza, eine junge Bauerin Fr. Bessler-Burckhardt
Turriddu, ein junger Bauer Herr Krauß.
Lucia, seine Mutter Fr. Schwarz.
Alfio, ein Fuhrmann *
Volo, seine Frau Fr. Croissant.
Bauerinnen Fr. Röhrmann.
Landleute, Kinder Frau Baumann.

Die Handlung spielt in einem sizilianischen Dorfe.
Alfio Herr Rünger vom Stadttheater in Mainz a. G.

Cyprienne.

(Divorçons.)

Uppspiel in 3 Akten von Victorien Sardou und E. de Noyac.

Regie: Herr Köchly.

Herr von Prunelles	Heine Schwab.
Cyprienne, seine Gattin	Fr. Arnsdädt.
Adhémar von Gratiagnan, ihr Cousin	Herr Ballentin.
Herr von Clavignac	Herr Ahmann.
Frau von Brionne, Witwe	Fr. Heumann.
Frau von Valfontaine	Fr. Matajewal.
Fräulein von Lüsgnau	Fr. Sauten.
Bastien, Kammerdiener	Herr Dr. Krauß.
Joseph, Kammermädchen	Herr Edelmann.
Ein Portier	Herr Winta.
Joseph, Oberkellner	Herr Andriano.
Jean, Kellner	Herr Lichten.
Ein Biccolo	Herr Gothe.
Ein Buchhändler	Herr Berg.

Ort der Handlung: Reims.
Bei Beginn der Ouverture werden die Thüren geschlossen und erst nach Schluß derselben wieder geöffnet.

Nach dem 1. Stück findet eine größere Pause statt.
Anfang 7 Uhr. — Mittlere Preise. — Ende nach 9 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Samstag, den 16. November 1901.

255. Vorstellung. 11. Vorstellung im Abonnement B.

Zum ersten Male:

Das Mädelchenherz.

Opéra in 3 Akten von Luigi Illica. Deutsch von Ludwig Hartmann. Musik von Crescenzio Buongiorno.

Anfang 7 Uhr. — Mittlere Preise.

Telegraphischer Coursbericht

der Frankfurter und Berliner Börse,

mitgetheilt von der

Wiesbadener Bank,

S. Bielefeld & Söhne Webergasse 8.

	Frankfurter	Berliner
	Anfangs-Course	
	vom 14. Nov. 1901.	
Oester. Credit-Actionen	195.25	195.30
Disconto-Commandit-Anth.	173.50	173.79
Berliner Handelsgesellschaft	133.30	133.60
Dresdner Bank	120.75	120.75
Deutsche Bank	195.10	195.30
Darmstädter Bank	—	—
Oesterr. Staatsbahn	133.—	—
Lombarden	16—	16—
Harpener	157.50	157.10
Hibernia	—	—
Gelsenkirchener	162.—	161.70
Bochumer	—	160.70
Laurahütte	178.50	178.80

Tendenz: fester.

Reichstagersatzwahl.

Samstag, den 16. November, Abends 8 Uhr:

Wählerversammlung

in der Turnhalle, Hellmundstraße 25.

Der Kandidat der nationalliberalen Partei,
den die conservative Partei unterstützt,

Herr E. Bartling in Wiesbaden

und Herr Reichstagsabgeordneter

Prof. Dr. Hieber aus Stuttgart

werden Ansprachen halten.

Alle Wähler, welche sich für die Kandidatur
Bartling interessiren, sind freundlichst
eingeladen,

Das Wahlcomité f. d. Kandidatur Bartling.